

Motion

0973 SP-JUSO (Näf, Muri)

Weitere Unterschriften: 18

Eingereicht am: 25.01.2010

Kindergärten brauchen zusätzliche Unterstützung

Der Regierungsrat setzt zusätzliche personelle Ressourcen im Kindergarten zur Verfügung, damit der Lernerfolg der Kinder verbessert werden kann.

Begründung

Im Zusammenhang zum Beitritt des Kantons Bern zum Harmos-Konkordat wurde von Gegnern zu Recht moniert, dass den Jüngsten bei der bestehenden Klassengrösse nicht genügend Betreuung zuteil käme. Dieser Missstand bewegt Lehrpersonen und Eltern schon heute, denn die meisten Gemeinden führen bereits einen zweijährigen Kindergarten. Während in Spielgruppen und Kindertagesstätten kaum mehr als 12 Kinder meistens von 2 Fachpersonen betreut werden (vgl. Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration [ASIV]), gibt es nicht selten Kindergartenklassen mit über 20 Kindern, betreut von einer einzigen Lehrperson (abgesehen von Spezialunterricht).

Der grosse Handlungsbedarf an Kindergärten erklärt sich vor allem durch das Entwicklungsdefizit bei vielen Kindern, und zwar aufgrund der familiären Verhältnisse. Dies bedingt eine stärkere individuelle Betreuung. Illustrieren lässt sich dies durch ein alltägliches Beispiel: Während die Lehrperson ein unselbständiges Kind auf die Toilette begleiten muss, kann eine Auseinandersetzung zwischen anderen Kindern nicht rechtzeitig geschlichtet werden.

Bei grösseren Kindergartenklassen ist aus der Sicht der SP ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1,8 Fachpersonen sachgerecht. In kleineren Klassen, vor allem im ländlichen Raum, wo die Rekrutierung von Lehrpersonen schwieriger ist, sind andere Unterstützungsmassnahmen zu prüfen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine sogenannte Richtlinienmotion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates gemäss Art. 53 Abs. 3 des Gesetzes vom 6. November 1988 über den Grossen Rat (Grossratsgesetz, GRB; BSG 151.21). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen recht grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Motionär verlangt, dass der Regierungsrat zusätzliche personelle Ressourcen im Kindergarten zur Verfügung stellt, damit der Lernerfolg der Kinder verbessert werden kann. Er begründet seinen Vorstoss unter anderem damit, dass den Jüngsten zu wenig Betreuung zuteil käme. Im Weiteren begründet er den Handlungsbedarf mit dem Entwicklungsdefizit der Kinder aufgrund familiärer Verhältnisse. Der Motionär sieht ein Betreuungsverhältnis von mindestens 1,8 Fachpersonen in grossen Kindergartenklassen vor. Dort wo die Rekrutierung von Lehrpersonen schwieriger ist, fordert sie die Prüfung anderer Unterstützungsmassnahmen.

Der Regierungsrat weiss um den Handlungsbedarf im Kindergarten und kann deshalb das Anliegen des Motionärs nachvollziehen. Er ist grundsätzlich bereit, die personellen Ressourcen im Kindergarten im Hinblick auf den Lernerfolg der Kinder zu prüfen und zu verbessern. Zu den einzelnen Begründungen und dem vorgeschlagenen Lösungsansatz nimmt er wie folgt Stellung:

Wie der Motionär feststellt, ist das Betreuungsverhältnis im Kindergarten anders geregelt als in Kindertagesstätten (Kita) sowie Tagesschulen: Gemäss Verordnung vom 4. Mai 2005 über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV; BSG 860.113), darf das Betreuungsverhältnis für Kinder ab dem vollendeten vierten Altersjahr von zehn bis zwölf Betreuungsplätzen zu einer Betreuungsperson in der Regel nicht unterschritten werden (vgl. Art. 28 der ASIV, Betreuungsverhältnis Kindergartenkinder und Schulkinder). Der Regierungsrat hatte damals bei der Beratung und Verabschiedung der ASIV erkannt, wie wichtig die Betreuung junger Kinder ist. Im Kindergarten werden heute gemäss Direktionsverordnung Kindergartenklassen mit bis zu 24 Kindern von einer Person betreut und unterrichtet.

Der Unterricht im Kindergarten ist generell anspruchsvoller geworden. Dies einerseits aufgrund gesellschaftlicher Veränderungen (neue Familienformen; multikulturelle Umgebung; teilweiser Verlust traditioneller Werte; beinahe unbegrenzter Zugang zu Informationen etc.) und andererseits sind die individuellen Entwicklungsunterschiede und die Heterogenität innerhalb einer Klasse wesentlich grösser geworden. So können nicht wenige Kinder beim Eintritt in den Kindergarten bereits lesen, während andere grosse Mühe haben beim selbstständigen Anziehen oder auf die Toilette gehen.

Dazu kommt, dass kleine Kinder entwicklungsbedingt generell ihre Bedürfnisse noch schlecht aufschieben können und erst noch lernen müssen, sich in einer Gruppe angepasst zu verhalten und einzugliedern.

Bereits heute besuchen viele Kinder den Kindergarten während zwei Jahren. Mit dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat werden alle Kinder im fünften Lebensjahr den Kindergarten besuchen. Mit der Verschiebung des Stichdatums vom 30. April auf den 31. Juli werden beim Eintritt in den Kindergarten zudem einige Kinder künftig um drei Monate jünger sein. Zu Recht äussern verschiedene Eltern Bedenken, ob ihrem Kind im Kindergarten die notwendige Aufmerksamkeit, Betreuung und Begleitung zuteil kommt. Äusserungen, es sei unverständlich und unverantwortlich, dass eine einzige Lehrperson bis zu 24 Kinder allein betreue, sind nicht selten.

Lehrpersonen sind aus all diesen Gründen gefordert und können insbesondere bei grossen Klassen an ihre Belastungsgrenze kommen. Vermehrt klagen Lehrpersonen, dass unter diesen Voraussetzungen der verbindliche Bildungsauftrag kaum oder nur ungenügend umgesetzt werden könne, und dass sie den individuellen Bedürfnissen der Kinder und den Erwartungen der Eltern nicht mehr gerecht werden könnten. In dieser Situation sind die Kinder die „Leidtragenden“. Die Kinder haben jedoch Anspruch auf bestmögliche Förderung, Lernbegleitung und Bildung. Unbestritten ist heute die Erkenntnis, dass frühe Förderung und Bildung entscheidend und prägend sind für den weiteren Lern- und Bildungserfolg der Kinder (vgl. Bildungsbericht Schweiz 2010).

Der Berufsverband Lehrerinnen und Lehrer Bern (LEBE) gelangt mit einem fast identischen Anliegen an den Regierungsrat und fordert zusätzliche Unterstützung in Kindergärten und auf der Unterstufe. Er fordert – unabhängig von der Einführung der Basisstufe – einen besseren Betreuungsschlüssel im Bereich der Eingangsstufe mit dem Ziel, Kinder optimal zu fördern.

Der Regierungsrat ist bereit zu handeln. Er sieht jedoch keine generelle Festlegung des Betreuungsverhältnisses vor, wie dies der Motionär fordert – und auch keine flächendeckende Entlastung im „Giesskannen-Prinzip“. Vielmehr will er eine gezielte, auf einzelne Situationen, örtliche Begebenheiten und Klassengrösse ausgerichtete Zuteilung zusätzlicher Lektionen. Die Lektionen sollen dort, wo sie nötig werden, um den Bildungsauftrag im Kindergarten zu gewährleisten, angefordert und eingesetzt werden.

Im Rahmen der aktuellen finanzpolitischen Debatten, namentlich verschiedener Beschlüsse und neuer Vorschläge für Steuersenkungen, wird der Regierungsrat in der nächsten Zeit nur das wirklich Dringende und finanzpolitisch Verantwortbare tun können. Der Regierungsrat weist darauf hin, dass eine gezielte Unterstützung ab einer bestimmten Klassengrösse je nach Ausgestaltung bis zu mehreren Millionen Franken pro Jahr kosten kann (Berechnungsbeispiel: Wenn Kindergarten-Klassen mit 22 und mehr Kinder zusätzlich 3 bis 6 Lektionen Teamteaching erhalten, verursacht das bei rund 100 Klassen Kosten im Umfang von ca. 1.5 - 2.5 Millionen Franken pro Jahr). Der Regierungsrat ist jedoch grundsätzlich mit dem Motionär einverstanden, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht. In welchem Umfang und auf welchen Zeitpunkt eine Entlastung erfolgen kann, muss vertieft geprüft werden. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Annahme der vorliegenden Motion als Postulat.

Antrag: Annahme als Postulat

An den Grossen Rat